

Mietbedingungen

Lesen Sie bitte unsere nachstehenden Mietbedingungen in Ruhe und Sorgfalt durch. Die Mietbedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns.

1. Abschluß des Mietvertrages

Die Anmeldung ist ein unverbindliches Angebot zum Abschluß eines Mietvertrages unter Einbeziehung der Mietbedingungen mit einer Gültigkeit von 10 Tagen. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Mieter, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Sofern der Mieter nicht ausdrücklich und gesondert erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller angemeldeten Personen nicht einzustehen, haftet er dafür neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern.

Die Ferienpark Mönchneversdorf GmbH & Co. KG ist nicht Eigentümer der Ferienhäuser, sondern vermietet diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Eigentümer. Der Vertrag wird für den Vermieter verbindlich, wenn er die Anmeldung schriftlich bestätigt hat. Die Bestätigung erfolgt in der Regel, sofort nach Erhalt der unterzeichneten Anmeldung, jedoch spätestens 10 Tage später.

2. Bezahlung

Sofort nach Erhalt der Mietbestätigung, jedoch spätestens nach 10 Tagen muß eine Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises je Objekt geleistet werden. Die verbleibenden 80% sind spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu zahlen.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen gemäß Prospekt und Angaben in der Mietbestätigung verbindlich. Die Häuser entsprechen nicht den Normen „behindertengerecht“. Abänderungen von den Leistungsbeschreibungen gemäß Prospekt und Nebenabreden sind vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

Die Häuser dürfen nur mit der höchst zugelassenen Anzahl von Erwachsenen und Kindern belegt werden. Eine Mehrbelegung ist Die Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser sowie Sonderleistungen (Haustiere, Bettwäsche usw.) werden vor Ort bei der Abreise mit der Kautions verrechnet. Sämtliche Sonderleistungen müssen im Vorwege bestellt werden und werden im Rahmen der Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt.

Bei Übergabe des Hauses wird eine Kautions in Höhe von € 100,00 zur Verrechnung bei Mietende erhoben. Bei Gruppen wird eine Kautions von 50,00 € pro Person erhoben. Dieser Betrag wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Hauses mit den aufgelaufenen Kosten verrechnet. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Vermieter bleiben unberührt.

Die Parkverwaltung steht dem Mieter zu den ausgewiesenen Zeiten für eventuelle Fragen und Wünsche vor Ort zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich, das Haus und Inventar sowie alle Anlagen pfleglich und mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere sind die vom Vermieter ausgelegten Benutzungshinweise zu befolgen. Bei der Abreise ist das Haus und Inventar der Parkverwaltung in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Das heißt, unabhängig von der Endreinigung erfolgt vor der Abreise stets eine Grundreinigung durch die Mieter (lt. ausliegender Infomappe). Selbst oder von einem Mitbewohner verursachte Schäden müssen ersetzt werden. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Mieter. Eventuelle Beschädigungen sind der Parkverwaltung sofort, spätestens jedoch am Tag der Abreise anzuzeigen.

Das Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und ähnlichen ist nicht gestattet. Für jedes gemietete Haus steht nur ein PKW-Stellplatz zur Verfügung. Haustiere dürfen nach vorheriger Anfrage und Zusage mitgebracht werden, sind aber in jedem Fall in der Mietanmeldung aufzuführen. Nicht mitgebracht werden dürfen Reptilien, Schlangen und andere Tiere, die über den normalen Begriff des Haustieres hinausgehen.

4. Verlängerung

Eine Verlängerung am Ferienort ist möglich, sofern ein Haus zur Verfügung steht. Die Kosten für die Aufenthaltsverlängerung sind mit der Parkverwaltung direkt abzurechnen.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzpersonen

Sollte ein Rücktritt von dem gebuchten Mietvertrag notwendig werden, so ist der Rücktritt auf jeden Fall schriftlich zu erklären. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so kann der Vermieter einen angemessenen Ersatz verlangen. Der pauschalierte Anspruch (Rücktrittsgebühr) auf Ersatz beträgt:

Bis 45 Tage vor Mietbeginn: 15% des Mietpreises, mindestens jedoch 30,00 €

44 – 30 Tage vor Mietbeginn: 40% des Mietpreises

ab 29. Tag vor Mietbeginn: 75% des Mietpreises

Umbuchungen: Werden auf Wunsch des Mieters nach der Buchung des Hauses bis zum 45. Tag vor Mietbeginn Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains vorgenommen, so wird von dem Vermieter ein Umbuchungsentgelt von 50,00 € pro Mietvertrag berechnet. Eine Umbuchung ist nur möglich, wenn ein entsprechendes Haus zu dem neuen Termin zur Verfügung steht.

Ersatzpersonen: Bis zum Mietbeginn kann der Mieter sich bei der Erfüllung des Mietvertrages durch einen Dritten ersetzen lassen. Der Ersatzmieter tritt für den Mieter in die Rechte und Pflichten des Mietvertrages ein. Bearbeitungs- Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig. Rücktritts- Erklärungen und Änderungswünsche werden erst mit dem Tag wirksam, an dem diese bei dem Vermieter vorliegen. Änderungswünsche und Rücktrittserklärungen sollten im Interesse des Mieters und aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann in folgenden Fällen vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten oder nach Beginn der Mietzeit den Mietvertrag kündigen:

► Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Mieter ungeachtet der Abmahnung durch den Vermieter nachhaltig stört

► oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Vermieter aus einem dieser Gründe, so behält er den Anspruch auf den vollen Mietpreis.

Kündigung bei außergewöhnlichen Umständen:

► Wird die Vermietung in Folge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen oder Naturereignissen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Vermieter als auch der Mieter den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Vermieter für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Gewährleistung

Der Vermieter gewährleistet, daß sich das gemietete Haus in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und entsprechend der Beschreibung ausgestattet ist. Wird die vereinbarte Leistung nicht erbracht, so kann der Mieter Abhilfe verlangen. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Vermieter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er gleichwertige Ersatzleistungen erbringt. Eine Minderung des Mietpreises kann nur verlangt werden, wenn trotz der Mängelanzeige und nach setzen einer angemessenen Frist des Mieters oder vom Mieter angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen können Sie innerhalb von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise in schriftlicher Form gegenüber dem Ferienpark geltend machen.

8. Mitwirkungspflicht

Der Mieter ist verpflichtet bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Es ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Parkverwaltung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist die Parkverwaltung nicht vor Ort zu erreichen, so ist diese telefonisch zu informieren. Kommt der Mieter durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtungen nicht nach, stehen die Ansprüche insoweit nicht zu. Die Parkverwaltung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

9. Versicherungen

Der Mieter wird der Abschluß einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen. In Ihrem Mietpreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Der Vermieter bietet die Vermittlung einer Reiserücktrittsversicherung an, deren Abschluß dringend empfohlen wird.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Mietvertrages zur Folge.